



Antwort zur Anfrage Nr. 1969/2015 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt betreffend **Aktivitäten gegen Fluglärm (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Stadt Mainz hat als fluglärm betroffene Kommune nicht die Möglichkeit direkt in den Flugbetrieb am Flughafen Frankfurt einzugreifen, um lärm mindernde Maßnahmen umzusetzen.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Mainz auf die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen liegen zum einen darin den Druck auf die Verantwortlichen in der Politik und der Luftverkehrswirtschaft zu erhöhen, zum anderen juristisch gegen den Fluglärm vorzugehen.

Die Stadt Mainz ist im Vorstand der Fluglärmkommission vertreten, die die Genehmigungsbehörde sowie die für Flugsicherung zuständige Stellen über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm berät. Die Fluglärmkommission hat im Jahr 2015 unter anderem zu folgenden Themen Empfehlungen und Stellungnahmen abgegeben:

- Spreizung der lärmabhängigen Entgelte am Frankfurter Flughafen
- Lärmpausenmodell der Landesregierung
- Sachverhaltsaufklärung und Verbesserung der Transparenz zur Nutzung der Nordwest-Abflugrouten
- Swing-Over-Verfahren
- Diskussion um Lärmobergrenzen

Die Umweltdezernentin der Stadt Mainz ist Sprecherin der kommunalen Initiative Zukunft-Rhein-Main(ZRM). Die ZRM ist Mitfinanziererin der Norah-Studie, die sich auf einem sehr hohen wissenschaftlichen Niveau mit den gesundheitlichen Auswirkungen von Verkehrslärm im Rhein-Main-Gebiet befasst. Die ZRM hat 2015 mit ihrem Pilotprojekt eines kommunalen Fluglärmmonitorings erstmals die Möglichkeiten geschaffen, Fluglärmrechnungen auf der Grundlage eigener, von der Luftverkehrswirtschaft unabhängiger Daten durchzuführen.

Die Stadt Mainz ist auf Grund langjähriger Forderungen 2015 als einzige rheinland-pfälzische Kommune in das Überwachungsmessnetz der Fraport AG mit der Fluglärmmessstation 22 aufgenommen worden.

Auf rechtllichem Wege hält die Stadt Mainz die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Frankfurter Flughafens weiterhin aufrecht und legt gegen den Teilbeschluss des hessischen Verwaltungsgerichts in Kassel eine Nichtzulassungsbeschwerde in Leipzig ein. Zudem strebt die Stadt Mainz für die noch offenen Anträge der Klage eine mündliche Verhandlung an.

Zu 2.

Die Ergebnisse der Norah-Studie sollen in die Mainzer Klagebegründung aufgenommen werden. Somit können die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse über gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Fluglärm in das Verfahren um den Flughafenausbau eingespielt werden.

Mainz wird sich aktiv an der Diskussion über die Lärmobergrenzen beteiligen. In den maßgeblichen Gremien wird die Stadt Mainz weiterhin das Ziel des aktiven Lärmschutzes vertreten.

Mainz, 23.11.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete